

## Publikation **Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018**

Datum 13. Dezember 2018

Anwesend: zu Beginn der Versammlung 224 Stimmberechtigte.

### Ergebnisse

Die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Wallisellen hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Voranschlag für das Jahr 2018 wird genehmigt und der Steuerfuss auf 49 Prozent festgesetzt. Die Grundsätze und Ziele der Politik des Gemeinderates werden zur Kenntnis genommen
- Gemeindefinanzen; Mittelfristiger Ausgleich – Ergänzender Entscheid zum Gemeindeversammlungsbeschluss vom 5. Juni 2018:
  - 1 Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2018 wird aus finanzpolitischen Gründen wie folgt geändert/ergänzt:
    - 1.1 Der mittelfristige Ausgleich wird auf 8 Jahre festgelegt und umfasst für das Budget 2019 die abgeschlossenen Rechnungsjahre 2015, 2016, 2017 das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr 2018, das künftige Budgetjahr 2019 und die Planjahre 2020, 2021 und 2022.
    - 1.2 Der mittelfristige Ausgleich soll kumulierte Aufwandüberschüsse von maximal 3 Steuerprozenten (Basis einfacher Gemeindesteuerertrag 100 % des Budgets, aktuell des Budgets 2019) betragen dürfen.
    - 1.3 Zudem soll der mittelfristige Ausgleich kumulierte Ertragsüberschüsse von maximal 10 Steuerprozenten (Basis einfacher Gemeindesteuerertrag 100 % des Budgets, aktuell Budget 2019) betragen dürfen.
    - 1.4 Sollte am Ende der Planperiode der Bestand der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten über CHF 80 Mio. liegen, so entfällt die Begrenzung von 10 Steuerprozenten bei den kumulierten Ertragsüberschüssen, damit ein zusätzlicher Spielraum für die Amortisation der Schulden bleibt.  
Überschreitet der kumulierte Aufwandüberschuss 3 Steuerprozent aufgrund von unter HRM1 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen, gilt der mittelfristige Ausgleich trotzdem als eingehalten.
  - 2 Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2018 bleibt, soweit er nicht mit diesem Entscheid geändert oder ergänzt worden ist, vollumfänglich gültig.
  - 3 Dieser Beschluss tritt mit Wirkung auf den 1. Januar 2019 in Kraft und ist somit erstmalig für das Budget 2019 wirksam.
- Die Abrechnung des Vorprojekts *Gemeindehaus Wallisellen – Sanierung und Erweiterung* wird genehmigt.
- Die Bauabrechnung des Um- und Erweiterungsbaus Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum (WAP) wird genehmigt.
- Der Erheblichkeitserklärung der allgemein-anregenden Initiative gemäss § 7 Gemeindeordnung von Heine Dietiker, Diana Mongardo und Philipp Maurer namens des Forums pro Wallisellen betreffend "Konzept Umsetzung Pariser Klimaabkommen in Wallisellen" wird zugestimmt.

- Die Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes von Patrik Blöchliger im Namen der FDP Wallisellen im Zusammenhang mit „die werke versorgung wallisellen ag“ sowie von Peter Hauser und Mitunterzeichnenden betreffend „Ausgestaltung der Aussenanlage im Projekt ‚Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses‘“ werden beantwortet.

### **Stimmrechtsrekurs**

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach Rekurs eingereicht werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG).

### **Beschwerde**

Beschwerden gestützt auf § 170 Abs. 1 Gemeindegesetz gegen gefasste Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sind innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation an den Bezirksrat Bülach zu richten (§ 19 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

### **Protokollberichtigung**

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden. Das Protokoll liegt ab Publikationsdatum in der Präsidialabteilung (Büro 105) auf.

Eine Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bei Gemeindebeschwerden hat die unterliegende Partei die Kosten des Beschwerdeverfahrens zu tragen.

Wallisellen, 13. Dezember 2018

Gemeinderat Wallisellen